



EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI



## Studienauftrag im selektiven Verfahren **Programm zur Präqualifikation**

Einwohnergemeinde Oberägeri

**Neugestaltung und ortsbauliche Entwicklung Busknoten Oberägeri**

**Unterlage 01**

Oberägeri, 19. Januar 2023

## **Impressum**

### **Bauherrschaft**

Einwohnergemeinde Oberägeri  
Alosenstrasse 2  
6315 Oberägeri

Benno Hug

### **Verfahrensbegleitung**

Büro für Bauökonomie AG  
Zähringerstrasse 19  
6003 Luzern

Werner Furrer



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1.	Gemeinde Oberägeri	3
1.2.	Busknoten Oberägeri	3
1.3.	Behindertengleichstellungsgesetz	3
1.4.	Ortsbauliche Entwicklung	3
1.5.	Vorstudien	3
1.6.	Planung ZVB	4
1.7.	Planung Einwohnergemeinde Oberägeri	4
1.8.	Ziele der Veranstalterin	4
1.9.	Projekttermine (orientierend)	4
<b>2.</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
2.1.	Aufgabe und Grundhaltung	5
2.2.	Bearbeitungsperimeter	6
2.3.	Realisierung und Etappierung	6
2.4.	Betrachtungsperimeter	7
2.5.	Architektur	7
2.6.	Freiraum und Dorfplatz	7
2.7.	Platzgestaltung und Nutzung	7
2.8.	Zonenplan Gemeinde Oberägeri	8
2.9.	Quartiergestaltungsplan Dorfkern 2011	9
2.10.	Verbindlichkeit Perimeter Dorfplatz	10
2.11.	Fuss- und Veloverkehr, Seepromenade	10
2.12.	Parkierung	10
2.13.	Gebäude Zuger Kantonalbank	10
2.14.	Grundstück 261, Brücke über den Dorfbach	11
2.15.	Nutzungen	11
2.16.	Technische Vorgaben ZVB	11
2.17.	Behindertengerechte Haltekannten	11
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren</b>	<b>12</b>
3.1.	Vorbemerkung	12
3.2.	Verfahrensbegleitung und Sekretariat für den Studienauftrag	12
3.3.	Art des Verfahrens	12
3.4.	Auswahl Teilnehmer	12
3.5.	Sprache	12
3.6.	Grundlagen und Verbindlichkeit	12
3.7.	Urheberrecht	13
3.8.	Teilnahmeberechtigung	13
3.9.	Teambildung	13
3.10.	Arbeitsgemeinschaften	13
3.11.	Mehrfachnennung	13
3.12.	Beurteilungsgremium	14
3.13.	Entschädigung	14
3.14.	Weiterbearbeitung	14
3.15.	Auftragserteilung	14



<b>4.</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>16</b>
4.1.	Publikation	16
4.2.	Terminübersicht	16
4.3.	Unterlagen zur Präqualifikation	16
4.4.	Eingabeadresse	16
4.5.	Eingabefrist	16
4.6.	Besichtigung	16
4.7.	Fragenbeantwortung	16
4.8.	Einzureichende Unterlagen	17
4.9.	Angaben und Referenzen	17
4.10.	Vorprüfung	17
4.11.	Beurteilung und Selektion	17
4.12.	Formale Zulassungskriterien	18
4.13.	Eignungskriterien	18
4.14.	Bewertungs- / Auswahlkriterien und deren Gewichtung	18
<b>5.</b>	<b>Bestimmungen zum Studienauftrag (orientierend)</b>	<b>19</b>
5.1.	Terminübersicht (orientierend)	19
5.2.	Ablauf Zwischenbesprechung	19
5.3.	Themenschwerpunkte Zwischenbesprechung	19
5.4.	Abgabe	20
5.5.	Schlussabgabe	20
5.6.	Schlusspräsentation	20
5.7.	Beurteilungskriterien Studienauftrag	21
5.8.	Bereinigungsstufe	21
<b>6.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>22</b>
6.1.	Verbindlichkeitserklärung	22
6.2.	Gerichtsstand	22
6.3.	Rechtsmittelbelehrung	22
<b>7.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>23</b>



## 1. Ausgangslage

### 1.1. Gemeinde Oberägeri

Die Gemeinde Oberägeri liegt in einem Hochtal am Nordufer des Ägerisees auf 737 m.ü.M. und gehört zum Kanton Zug. Zum weitläufigen Gemeindegebiet zählen auch die Orte Alosen und Morgarten. Aufgrund der privilegierten Lage am See, den guten Verkehrsverbindungen nach Zug und Zürich sowie einem attraktiven Steuerfuss hat sich Oberägeri zu einer bevorzugten Wohngemeinde entwickelt. So stieg die Wohnbevölkerung seit dem Jahr 2000 um rund 44%, seit 1980 beträgt der Zuwachs über 80 %. Die Gemeinde zählt aktuell 6 475 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2021, prov.). Vor diesem Hintergrund werden auch die Verkehrsverbindungen des öffentlichen Verkehrs (öV) laufend den Bedürfnissen angepasst. Die Busverbindungen im Ägerital wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut.

Man kann Oberägeri heute mit den Buslinien 1 (Zug – Oberägeri) und 34 (Baar – Oberägeri) der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) erreichen. Zwei weitere Buslinien führen nach Alosen bis zum Ratenpass (Linie 10) und nach Sattel (Linie 9), wo Anschluss an die SOB-Strecke Pfäffikon SZ – Arth-Goldau besteht. Im Streckennetz der ZVB hat sich Oberägeri zu einem wichtigen Busknoten zwischen diesen Linien entwickelt. Da der öffentliche Verkehr insgesamt gestärkt werden soll, gewinnt der nahe dem Zentrum und dem Hallen- und Strandbad Oberägeri gelegene Busknoten auch zukünftig weiter an Bedeutung.

### 1.2. Busknoten Oberägeri

Heute dient die Haltestelle «Oberägeri Station» als Busknoten für die Verbindungen von vier Buslinien. Weitere Verbindungen sind in Zusammenhang mit neuen Anschlussverbindungen der Südostbahn und einer neuen Linie 12 (Oberägeri – Allenwinden – Zug) in Planung. Auch für einen allfälligen Ortsbus würde die Haltestelle «Oberägeri Station» als Ausgangsstandort dienen.

Heute liegt die Haltestelle – nicht sehr zentrumsnah - auf dem südlichen Areal der ZVB an der Poststrasse. Sie verfügt nicht über genügend Haltekanten und entspricht nicht den Anforderungen an eine behindertengerechte Haltestelle.

### 1.3. Behindertengleichstellungsgesetz

Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) und die entsprechende Verordnung des Bundes schreiben vor, dass alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs innerhalb einer Frist von 20 Jahren (bis Ende 2023) an die entsprechenden Normen (insbesondere SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum») anzupassen sind. Die Gemeinde Oberägeri steht somit unter Zugzwang, die Planung und Realisierung einer behindertengerechten Haltestelle zeitnah umzusetzen.

### 1.4. Ortsbauliche Entwicklung

Neben der Gestaltung des neuen Busknotens Oberägeri soll eine ortsbauliche Studie über den Bereich zwischen Hauptstrasse und dem Dorfbach im Norden und neuer Seeufergestaltung im Süden eine mögliche bauliche Entwicklung aufzeigen. Als Bindeglied zum alten Dorfkern soll ein neuer zentraler Begegnungsort und Dorfplatz geschaffen werden, welcher auch die Haltestelle des Busknotens integriert. Angestrebt wird ein attraktiver, belebter Aussenraum von hoher Aufenthaltsqualität, welcher die verschiedenen Funktionen aufnimmt, mit vielfältigen Nutzungen den Platz belebt und die Anbindungen an das Fussgänger- und Velowegnetz gewährleistet. Die Eröffnung des neuen Ägeribads im Jahr 2018 hat das Bedürfnis nach einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung des Quartiers verstärkt.

### 1.5. Vorstudien

Bereits im Jahr 2019 wurde die Schneiter Verkehrsplanung AG mit der Prüfung von verschiedenen Haltepositionen im Bereich der Poststrasse beauftragt. In weiteren Planungsschritten wurden im



Zentrumsbereich Varianten für alternative Standorte zur bestehenden Haltestelle gesucht und geprüft. Mit der Zuger Kantonalbank (ZKB) ist man im Verlaufe der Abklärungen übereingekommen, dass das Grundstück 260 mit dem Gebäude der Filiale der ZKB in die Überlegungen miteinbezogen werden kann.

1.6. Planung ZVB

Die ZVB prüft eine Auslagerung der Busdepots an einen anderen Standort in Oberägeri. Noch laufen die Abklärungen und Planungen für diese Standortoption. Aufgrund zeitintensiven Planungs- und Behördenverfahren kann mit einem Standortentscheid der ZVB für die Busdepots frühestens 2025 gerechnet werden. Bis dahin muss für die Nutzungs- und Bebauungsstudien ein Verbleib des ZVB-Busdepots auf dem heutigen Areal mitberücksichtigt werden.

Bei einer Neubebauung des ZVB-Areals ist angedacht, die Busdepots gegebenenfalls unterirdisch anzuordnen und die Erdgeschoss zum neuen Dorfplatz / Busknoten hin für eine gewerbliche Nutzung (Kleingewerbe, Retail, usw.) zu nutzen.

1.7. Planung Einwohnergemeinde Oberägeri

Die Einwohnergemeinde Oberägeri hat sich aufgrund des noch offenen Standortentscheides der ZVB und der Dringlichkeit zur Realisierung des behindertengerechten Busknotens entschieden, die Planung vorzuziehen und einen Studienauftrag auszuschreiben. Der Studienauftrag soll aufzeigen, wie auf dem Bearbeitungsperimeter ein zentrumsnaher Busknoten zusammen mit dem gewünschten Freiraum / Dorfplatz realisiert werden kann.

1.8. Ziele der Veranstalterin

Die Projektvorschläge sollen folgende Ziele erfüllen:

- Konzeptvorschlag für einen Busknoten mit 4 unabhängigen Haltekanten
- Ortsbaulich überzeugendes Freiraum- und Bauungskonzept mit hohen aussenräumlichen Qualitäten
- Integration der Haltestelle für den Busknoten in die Platzgestaltung des Dorfplatzes
- Von der Arealplanung der ZVB unabhängige Lösung
- Zeitnahe Realisierung der Haltekanten mit Erfüllung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Integration eines Mobilitätshub (Shared Mobility)
- Nutzungs- und Projektvorschlag für das Grundstück 260
- Die beanspruchte Verkehrsfläche für den Busknoten soll möglichst klein und effizient sein
- Mögliche Tiefgaragenzufahrten für öffentliche und private Parkplätze aufzeigen
- Einbezug der Kreuzung Poststrasse / Hauptstrasse, Vermeidung von Verkehrsbehinderungen bei Zu- und Wegfahrt
- Durchgängige Quartierverbindungen für Fuss- und Veloverkehr sowie attraktive Vernetzungen zum Dorfkern und zur Seepromenade
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Gestaltung und Nutzung der Poststrasse als Erschliessung für das Ägeribad sowie für die Anwohner Seemattweg und Franzenmatt.

1.9. Projekttermine (orientierend)

Studienauftrag im selektiven Verfahren	Januar 2023 bis Oktober 2023
Auftragserteilung und Überarbeitung	Januar 2024
Vorprojekt	Februar 2024 bis August 2024
Gemeindeversammlung	Dezember 2024
Ausführungsplanung und Realisierung	2025 bis 2026



## 2. Aufgabenstellung

### 2.1. Aufgabe und Grundhaltung

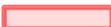
Für die heute auf dem ZVB-Areal stationierte Bushaltestelle soll ein Standort für den neuen zeitgemässen Busknoten im oberen Bereich der Poststrasse evaluiert werden. Neben den funktionalen Anforderungen an den Busknoten wird eine ortsbaulich angemessene Lösung als Auftakt zum Quartier und als Zugang zum öffentlichen Ägeribad und dem Strandweg / Seezugang angestrebt. Der Busknoten soll Teil eines neuen zentrumsnahen Freiraums / Dorfplatzes sein.

Das Grundstück der Zuger Kantonalbank (ZKB) und das bestehende Gebäude an der Poststrasse Nr. 4 können zusammen mit dem Strassenraum der Poststrasse und einem definierten Bereich des ZVB-Areals in die Planung mit einbezogen werden.

Die Einwohnergemeinde Oberägeri strebt zudem - als Ersatz für das heutige Parkfeld auf dem westlichen ZVB-Areal - eine unterirdische Parkierung für das Ägeribad in Verbindung mit der zukünftigen Bebauung der ZVB an. Die Einfahrt soll nach Möglichkeit im oberen Bereich der Poststrasse angesiedelt sein, um den unteren, südlichen Teil der Poststrasse - unter Aufrechterhaltung der Grundstückzufahrten - weitgehend autofrei zu halten.



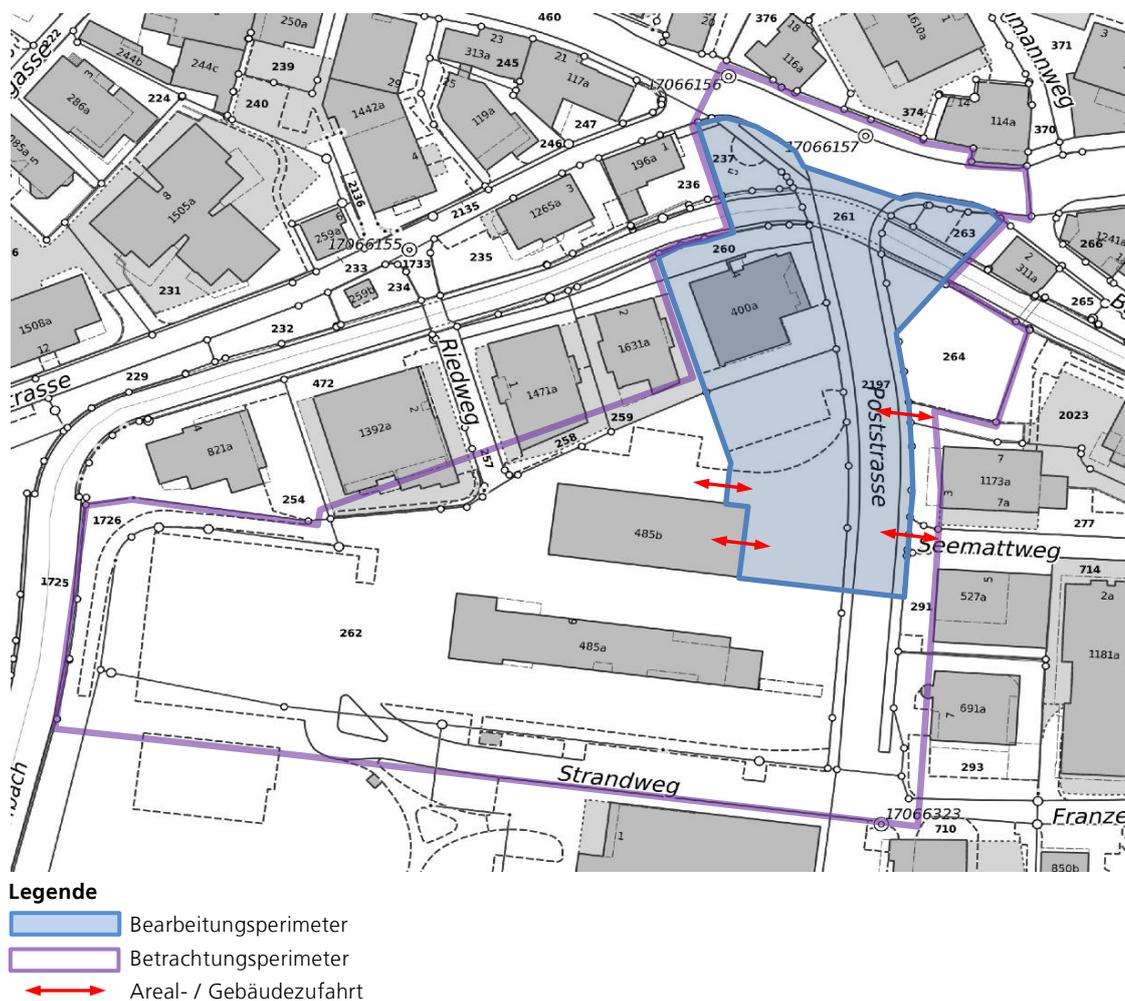
#### Legende

-  Zuger Kantonalbank
-  Areal ZVB
-  Ägeribad



## 2.2. Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst das Grundstück der Zuger Kantonalbank (GS 260), den Strassenraum der oberen Poststrasse, Flächen der privaten Grundstücken 263 / 264 und ein weiteres Grundstück der Einwohnergemeinde Oberägeri (GS 237) im Bereich der Einfahrt Hauptstrasse / Poststrasse. Die Brücke über den Dorfbach (GS 261) ist im Eigentum des Kantons Zug, die Parzelle der Poststrasse gehört der Einwohnergemeinde. Ebenfalls zum Perimeter zugeschlagen wird der nördliche Bereich des ZVB-Areals in der Fortsetzung der westlichen Parzellengrenze des GS 260. Auf dem ZVB-Areal sind die heutigen Zu- und Wegfahrten zum Areal und zum Busdepot weiterhin zu gewährleisten.



## 2.3. Realisierung und Etappierung

Alle im Bearbeitungsperimeter liegenden Bauten sind so zu konzipieren, dass sie zusammen mit dem Busknoten realisiert und unabhängig von weiteren Bebauungen umgesetzt und genutzt werden können. Kleinere, aus Sicht der Planer unvermeidbare Verstösse gegen den Perimeter müssen gut begründet und dokumentiert werden.

Neben einem Bebauungsvorschlag für das Grundstück der ZKB sind Infrastrukturbauten für den Busknoten, zugehörige überirdische Bauten wie Überdachungen, Ladeinfrastruktur, Wartehäuser, WC, Veloabstellplätze und dgl. sowie Gestaltungselemente der Platzgestaltung möglich. Der anzustrebende Endzustand des Busknotens und des Dorfplatzes sowie mögliche Etappierungen sind im Rahmen des Studienauftrags aufzuzeigen.



#### 2.4. Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst zusätzlich zum Bearbeitungsperimeter das Grundstück der ZVB, das private Grundstück Nr. 264, die ganze Strassenkreuzung im Norden und den Strandweg im Süden.

Innerhalb des Betrachtungsperimeters können die Teilnehmer im Rahmen ihres städtebaulichen Gestaltungskonzeptes eine Setzung von Bauvolumen und Freiräumen vorsehen, welche den formulierten Zielen dieses Programms entsprechen. Die Bauten ausserhalb des Bearbeitungsperimeters sind dabei als abstrakte und nutzungsneutrale Volumen darzustellen.

Die Setzung und Ausbildung der Volumen im Betrachtungsperimeter dient ausschliesslich der Entscheidungsfindung für die Neugestaltung des Busknotens, der ortsbaulichen Fassung des Platzes und der Freiraumgestaltung innerhalb des Bearbeitungsperimeters. Die Setzung hat keine verbindliche Wirkung für die Planungen auf den privaten Grundstücken im Betrachtungsperimeter.

#### 2.5. Architektur

Ein grosses Gewicht wird der Gestaltung der Aussen - und der Strassenräume beigemessen. Die ortsbauliche Setzung, Adressierung, Volumengliederung und Massstäblichkeit müssen im Ortskontext überzeugen und gleichzeitig eine etapierte Realisierung zulassen.

#### 2.6. Freiraum und Dorfplatz

Der Freiraum wird als Begegnungszone und Dorfplatz genutzt und weist eine angemessene Aufenthaltsqualität auf. Die aufgrund des Busterminals zu erwartenden befestigten Flächen sind auf ein Minimum zu reduzieren, sie sind mit einem grossen Grünanteil und innovativen Lösungsvorschlägen aufzulockern. Der Platz soll einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Fussgängerbeziehungen und Veloverbindungen in den Quartieren und zum See leisten. Der Busknoten ist Teil von diesem Platz.

Mit der Realisierung des Ägeribades am südlichen Ende der Poststrasse hat sich die Sicht auf einen zukünftigen Freiraum / Dorfplatz verändert, und der Freiraum in Nord-Süd-Richtung entlang der Poststrasse hat an Bedeutung gewonnen. In Abweichung zum Quartiergestaltungsplan ist ein mit der Platzgestaltung zusammenhängender und möglichst grosszügiger Freiraum auch in südlicher Richtung möglich.

#### 2.7. Platzgestaltung und Nutzung

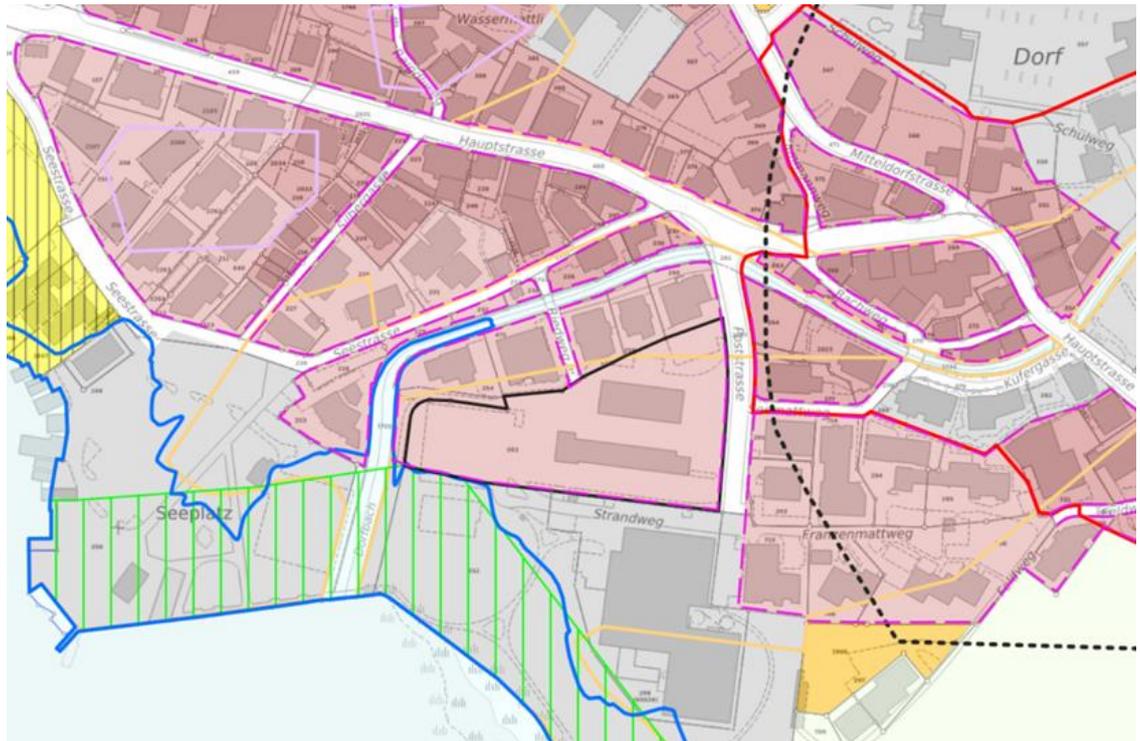
Auf dem Dorfplatz wird eine Nutzungsdurchmischung für einen lebendigen Platz angestrebt. Hierzu sind an attraktiver Lage gewerbliche Nutzungen, Retail-Flächen, Angebote für die Nutzenden des Busknotens und ein Mobilitäts-Hub anzudenken. Auf dem Platz sollen weiterhin grössere Anlässe der Fasnacht oder öffentliche Veranstaltungen stattfinden können. Bei solchen grösseren Anlässen wird der Busbetrieb (wie bereits heute) kurzzeitig anders organisiert.



2.8. Zonenplan Gemeinde Oberägeri

Der Bereich westlich der Poststrasse gehört zur Kernzone B. Die Grundstücke 264 und 263 liegen teilweise in der Kernzone A und der Ortsbildschutzzone. Über diese Bereiche bestehen gültige übergeordnete Quartiergestaltungspläne.

Für eine Realisierung der Neubauten auf den Grundstücken im Bearbeitungsperimeter des Studienauftrags sind keine weiteren Bebauungs- oder Quartierplanverfahren erforderlich. Über das Areal der ZVB besteht eine Bebauungsplanpflicht.



**Legende**

-  Kernzone A (KA)
-  Kernzone B (KB)
-  Bauzone mit spez. Vorschriften (BsV)
-  Ortsbildschutz (OS)
-  Bebauungsplan (bp)
-  Quartiergestaltungsplan (qgp)



## 2.9. Quartiergestaltungsplan Dorfkern 2011

Der gültige Quartiergestaltungsplan Dorfkern aus dem Jahr 2008 wurde letztmals im Oktober 2011 aktualisiert. Er ist als gemeindlicher Richtplan zu verstehen, der nicht grundeigentümer- sondern behördenverbindlich ist. Er legt die Entwicklung von Bauvolumen und des öffentlichen Raumes fest. Die Fläche des vorgesehenen Bearbeitungsbereiches für den Studienauftrag wird im Quartiergestaltungsplan von einer Zone eines neuen Dorfplatzes überlagert.

Festlegung im Quartiergestaltungsplan für Strassen Wegen und Plätze von öffentlichem Interesse:

*Damit das Dorf lebendig und attraktiv bleibt, muss trotz zunehmendem Privatverkehr im Dorfkern dem Langsamverkehr höchste Priorität eingeräumt werden. Das Dorf soll Lebensraum und nicht Verkehrsraum sein.*



### Legende

-  Kernzone gemäss Zonenplan
-  Ortsbildschutzzone
-  Bebauungsplanpflicht
-  Strassen, Wege und Plätze von öffentlichem Interesse
-  Gesamtkonzepte

Festlegung Nr. 19, Dorfplatz:

*Dorfplatz: Zwischen Hauptstrasse und neuer Seeufergestaltung soll als Bindeglied ein neuer Dorfplatz erstellt werden, der als Begegnungsort zentral im Dorf liegt. Der Platz soll mit verschieden genutzten Bauten eingefasst werden, so dass er dadurch belebt wird.*



#### Festlegung Nr. 11, ZVB-Areal

Zum Areal der ZVB fordert der Quartiergestaltungsplan ein separates Planungsverfahren.

Die wichtigsten Anforderungen sind:

- Sicherstellung des notwendigen Raumes für die Verknüpfung der verschiedenen Buslinien
- Schaffung eines grosszügigen Dorfplatzes
- Anordnung der Bauten mit Bezug zu den Fussgängerbeziehungen entlang der neuen Seepromenade und dem Zugang zur Hauptstrasse sowie zur Seestrasse
- Unterirdische Parkierung für Kunden und Nutzer, auch für Badegäste nutzbar
- Sicherstellung der Vernetzung der Fussgängerbeziehungen in die Quartiere und zum See

#### Festlegung Nr. 15, Kreuzung Poststrasse

In die Betrachtung einbezogen werden kann weiter auch die Kreuzung Hauptstrasse – Poststrasse gemäss Festlegung Nr. 15:

*Die Sanierung der Brücke bei der Poststrasse schafft die Möglichkeit zwischen dem alten Hauptplatz an der Hauptstrasse und dem geplanten Dorfplatz auf dem ZVB-Areal eine fussgängerfreundliche und dem Dorfleben angepasste Strassenraumgestaltung vorzunehmen und für die Fussgänger attraktive Beziehungen zu schaffen. In diesem Fall wäre auf eine zusätzliche Fussgängerbrücke zu verzichten.*

#### 2.10. Verbindlichkeit Perimeter Dorfplatz

Wie in Ziffer 2.6 ausgeführt, hat sich die Ausgangslage für den öffentlichen Freiraum bzw. für die Lage und Ausdehnung des Dorfplatzes seit Inkrafttreten des Quartiergestaltungsplans verändert. Die darin festgelegte Ausdehnung des Freiraums / Dorfplatz (Schraffur) ist deshalb nicht verbindlich einzuhalten und kann – unter Berücksichtigung der weiteren Festlegungen Nr. 19 – verändert oder angepasst werden. Eine südliche Ausdehnungen eines Freiraums wird von der Gemeinde Oberägeri unterstützt.

#### 2.11. Fuss- und Veloverkehr, Seepromenade

Der Quartiergestaltungsplan misst dem Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) eine grosse Bedeutung zu. Im Fokus stehen durchgängige Quartierverbindungen sowie attraktive Vernetzungen zum Dorfkern und zur Seepromenade. Angestrebt wird neue Rad- / Gehwegverbindung von der Seestrasse über eine neue Bücke zum Ägeribad und von dort weiter in Richtung Kirche. Die Seepromenade soll zukünftig als wichtiges Bindeglied die Fussgängerbeziehungen entlang des Seeufers stärken und die Quartiere in Ost-West-Richtung verbinden.

#### 2.12. Parkierung

Die provisorisch im westlichen Teil das ZVB-Areals angeordneten öffentlichen Parkplätze müssen durch unterirdische Parkplätze ersetzt werden. Dies kann zusammen mit dem Bau des Busknotens erfolgen oder in einer späteren Etappierung, abgestimmt auf die Bebauung der ZVB. Für die Anordnung und Dimensionierung der Ein- und Ausfahrten der unterirdischen Parkgarage ist von gesamthaft 100 bis 200 Parkplätzen auszugehen. Die erforderlichen Parkplätze für die Bauungen der Grundstücke 260 (ZKB) sind nach Möglichkeit ebenfalls zu integrieren. Angestrebt wird eine gemeinsame Erschliessung aller Parkgaragenplätze.

#### 2.13. Gebäude Zuger Kantonalbank

Gemäss einer Vereinbarung mit der Zuger Kantonalbank (ZKB) kann das Grundstück GS 260 für die Evaluation einer neuen Umsteiglösung miteinbezogen werden. Über die Trägerschaft einer zukünftigen Bebauung ist noch nicht entschieden worden.



- 2.14. Grundstück 261, Brücke über den Dorfbach  
Der Zustand der Brücke ist aktuell nicht bekannt. Es wird damit gerechnet, dass Teile davon in den kommenden Jahren saniert oder erneuert werden müssen. Im Sinne eines übergeordneten räumlichen Gestaltungskonzeptes ist die Brücke über den Dorfbach und der Bereich der Strassenmündung ebenfalls Teil der Betrachtung.
- 2.15. Nutzungen
- Zuger Kantonalbank ZKB  
Aus dem Studienauftrag werden Vorschläge zur wirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks erwartet. Die ZKB benötigt für ihre zukünftige Banknutzung eine gewerblich nutzbare Erdgeschossfläche von ca. 200 m<sup>2</sup>. Für Obergeschosse darf im gesetzlichen Rahmen eine Mischnutzung mit Schwergewicht Wohnnutzung vorgeschlagen werden.
  - Personalräume ZVB  
Beim Busknoten ist ein oberirdischer Pausenraum und zwei Personal-WCs vorzusehen. Die Garderoben und die weitere Infrastruktur für das Buspersonal befinden sich auch in Zukunft beim Depotstandort Oberägeri.
  - Haltestelle und Veloabstellplätze  
Vorzu sehen sind ein geschützter Wartebereich und ein öffentliches WC.  
Bei der Haltestelle sind ca. 60 gedeckte Veloabstellplätze einzuplanen.
  - Mobilitätshub / Busknoten  
Die Gemeinde Oberägeri strebt beim Busknoten einen Mobilitätshub (Shared Mobility) an, um den öffentlichen Verkehr noch attraktiver zu machen. Es werden gute Umsteigemöglichkeiten zwischen dem motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr, dem Velo- und Fussverkehr sowie diversen Sharing-Angeboten (z.B. E-Scooter, E-Bike) angestrebt.
- 2.16. Technische Vorgaben ZVB  
Für die Dimensionierung der Haltekanten ist ganztägig von 4 gleichzeitig anwesenden Linienbussen (1, 9, 10, 34) im Viertel- und Halbstundentakt auszugehen. Mit Berücksichtigung der Verstärkungskurse zu Hauptverkehrszeiten oder Verspätungen von nur 1 Minute sind gleichzeitig bis 4 Linienbusse anwesend. Die Haltekanten sind für einen Gelenkbus (18 Meter) und 3 Anhängerzüge (25 Meter) zu dimensionieren. Die Anhängerzüge werden heute vor allem auf der Linie 1 eingesetzt.  
Aufgrund der geplanten Elektrifizierung der Busse ist von einem Bedarf von zwei Schnellladepunkten (Dachstromabnehmer) auszugehen. Die Durchfahrtshöhe (Lichtraumprofil) beträgt ca. 5.4 m.
- 2.17. Behindertengerechte Haltekanten  
Alle eingesetzten Busse sind moderne Niederflurfahrzeuge. Sie ermöglichen ein direktes Einsteigen von der Haltestelle in das Fahrzeug. Ein hindernisfreier Zugang gemäss den Bestimmungen des Bundes (VABöV) und den einschlägigen Normen (insbesondere SN 640 075«Hindernisfreier Verkehrsraum») ist zu gewährleisten. Dazu zählen auch Massnahmen bei der Ausstattung und Gestaltung, welche spezifisch für die selbständige Nutzung durch Menschen mit Sehbehinderung von Bedeutung sind.



### **3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren**

#### 3.1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrages noch Änderungen erfahren.

Auftraggeberin  
Einwohnergemeinde Oberägeri  
Alosenstrasse 2  
6315 Oberägeri

#### 3.2. Verfahrensbegleitung und Sekretariat für den Studienauftrag

Büro für Bauökonomie AG  
Zähringerstrasse 19  
6003 Luzern  
Werner Furrer  
werner.furrer@bfbag.ch

#### 3.3. Art des Verfahrens

Das Verfahren besteht aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation (Phase 1) und einem nachfolgenden, einstufigen und nicht anonymen Studienauftrag (Phase 2).

Das Verfahren wird nach der Ordnung SIA 143 (2009) «Ordnung für Architektur- und Studienaufträge» durchgeführt. Aufgrund der ortsbaulich und technisch anspruchsvollen Aufgabestellung erachtet die Auftraggeberin einen direkten Dialog zwischen den Teilnehmern und dem Beurteilungsgremium als erforderlich. In der Phase 2 ist deshalb eine Zwischenbesprechung sowie eine Schlusspräsentation vorgesehen.

#### 3.4. Auswahl Teilnehmer

Zur Bewerbung zugelassen sind Teilnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Über eine Präqualifikation werden durch das Beurteilungsgremium maximal 4 Planerteams für die Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt. Basis für die Teilnehmerselektion bilden die Bewerbungsunterlagen der Planerteams.

#### 3.5. Sprache

Die Sprache der Präqualifikation und des Studienauftrags ist Deutsch. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projektes gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrenssprache. Es wird vorausgesetzt, dass alle Schlüsselpersonen die deutsche Sprache verhandlungssicher in Wort und Schrift beherrschen.

#### 3.6. Grundlagen und Verbindlichkeit

Die Rechtsgrundlage bilden die Vorschriften aus dem Submissionsgesetz des Kantons Zug (SubG; BGS 721.51) vom 2. Juni 2005 sowie der Submissionsverordnung des Kantons Zug (SubV; BGS 721.53) vom 20. September 2005. Subsidiär gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009 «Ordnung für Architektur- und Studienaufträge». Das Verfahren ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die Grundlage für die Präqualifikation und den Studienauftrag ist dieses Programm. Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären die Teilnehmenden das Studienauftragsprogramm, die Verfahrensbestimmungen und die weiteren Unterlagen des Verfahrens als verbindlich und anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen. Diese sind in gleicher Weise für die Veranstalterin und das Preisgericht bindend.



Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch das Preisgericht, welches sich aus internen und externen Fachpersonen zusammensetzt. Die Einwohnergemeinde Oberägeri erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und des Studienauftrags eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

3.7. Urheberrecht

Die Entwürfe aus dem Studienauftrag gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.

Bezüglich der Handhabung der Urheber- und Nutzungsrechte weicht das Programm damit von Artikel 26 der Ordnung SIA 143 (Urheber- und Nutzungsrechte) ab. Die Regelung entspricht den Empfehlungen KBOB.

3.8. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Zum Verfahren nicht zugelassen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Experten / Berater in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind. Es gelten die Bestimmungen gemäss Wegleitung SIA «Befähigung und Ausstandsgründe». Die aktuelle Version kann unter [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) heruntergeladen werden.

3.9. Teambildung

Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch das Planerteam im Rahmen der Präqualifikation zwingend zu besetzen und zu deklarieren:

- Architektur
- Landschaftsarchitekt
- Bauingenieur
- Verkehrsplaner

Die Gesamtleitung des Planerteams kann frei bestimmt werden und ist zu deklarieren. Sie übernimmt die Federführung und Koordination innerhalb des Planerteams.

Nach der Präqualifikation kann sich das Planerteam mit weiteren Fachplanern und Spezialisten verstärken. Die Auftraggeberin beabsichtigt, alle im Verfasserblatt genannten Fachleute im Rahmen der Weiterbearbeitung in das Planerteam einzubinden.

3.10. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, sofern sie sich in der Präqualifikation als ARGE bewerben.

3.11. Mehrfachnennung

Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Planerteams sind nicht zugelassen.

Die Teilnahme mehrerer eigenständiger Firmen (eigene AG) innerhalb einer Firmengruppe oder Holding ist erlaubt.



### 3.12. Beurteilungsgremium

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

Fachgremium mit Stimmrecht

- Albi Nussbaumer, dipl. Architekt ETH BSA SIA (Vorsitz)
- Tanja Temel, Architektin ETH SIA
- Marc Schneiter, dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU SVI SIA, Verkehrsplaner
- Dominik Iten, dipl. Landschaftsarchitekt FH BSLA
- Benno Hug, Gemeinde Oberägeri, Abteilungsleiter Bau und Sicherheit
- Carlo Gwerder (Ersatz), Gemeinde Oberägeri, Bereichsleiter Tiefbau

Sachgremium mit Stimmrecht

- Beat Wyss, Gemeinde Oberägeri, Gemeinderat
- Marcel Güntert, Gemeinde Oberägeri, Gemeindepräsident
- Cyrill Weber, Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB, Unternehmensleiter
- Leo Bürgler, Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB, Leiter Support Betrieb
- Dusko Savkovic (Ersatz), Gemeinde Oberägeri, Bereichsleiter Sicherheit und Umwelt

Experten / Berater ohne Stimmrecht

- Brennecke Martina, Kantonsplaner Stv. Kanton Zug, Amt für Raum und Verkehr
- Patrick Stöcklin, Amt für Raum und Verkehr Kanton Zug, Fachstelle öffentlicher Verkehr
- Georg Joho, Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB, Leiter Liegenschaftsentwicklung
- Werner Furrer, Büro für Bauökonomie AG Luzern, Verfahrensbegleitung
- Camille Stockmann, Büro für Bauökonomie AG Luzern, Verfahrensbegleitung

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten und Berater beizuziehen.

### 3.13. Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für die Projektbearbeitung erhalten die selektionierten Planerteams als feste Aufwandentschädigung je CHF 32 000 (exkl. MWST) für vollständig eingereichte und beurteilbare Projektvorschläge.

### 3.14. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Verfassersteam aus dem Studienauftrag mit der weiteren Bearbeitung folgender Aufgaben zu beauftragen:

- Projektierung und Realisierung Busknoten und Dorfplatz innerhalb des Bearbeitungsperimeters
- Projektierung und Planung Gebäude Zuger Kantonalbank (Ersatz oder Umbau / Anpassungen)

Weiter besteht die Absicht, Planer aus dem siegreichen Team bei einer Überarbeitung des Quartiergestaltungsplans mit einzubeziehen.

### 3.15. Auftragserteilung

Die Einwohnergemeinde Oberägeri beabsichtigt, mit dem siegreichen Planerteam einen Generalplanervertrag (Planergemeinschaft mit Generalplanerfunktion) abzuschliessen oder die Planer aus dem siegreichen Team einzeln zu beauftragen. Die gewählte Vertragsform ist Gegenstand von Vertragsverhandlungen nach Abschluss des Verfahrens.



Neugestaltung und ortsbauliche Entwicklung Busknoten Oberägeri, Einwohnergemeinde Oberägeri

**Studienauftrag im selektiven Verfahren Programm zur Präqualifikation**

Die vorgesehene Beauftragung umfasst die vollen Leistungsanteile ( $q = 100\%$  TL) über alle Phasen nach den Ordnungen SIA 102, 103 und 105. Der Auftrag wird phasenweise nach den Honorarordnungen SIA ausgelöst. Die Planerleistungen werden voraussichtlich in Prozenten der Erstellungskosten (honorarberechtigte Baukosten nach den Honorarordnungen SIA) BKP 1, 2, 3 und 4 abgegolten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, einzelne Teilleistungen (z.B. Bauleitung) auszuschreiben und an einen externen Planer vor Ort zu vergeben. Die Auftraggeberin lässt weiter offen, das Projekt in Etappen zu realisieren. Vorbehalten bleiben die Projektgenehmigung und Kreditbeschlüsse durch die Einwohnergemeinde Oberägeri.



#### 4. Präqualifikation

4.1. Publikation  
Das Verfahren wird im kantonalen Amtsblatt und auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen [simap.ch](http://simap.ch) und auf [konkurado.ch](http://konkurado.ch) publiziert.

4.2. Terminübersicht  
Publikation Donnerstag 19. Januar 2023  
Einreichung der Präqualifikationsunterlagen Donnerstag 23. Februar 2023  
Auswahl der Teilnehmenden für den Studienauftrag Mitte März 2023  
Mitteilung, Zuschlagsverfügung (Teilnahme am Studienauftrag) bis Ende März 2023

4.3. Unterlagen zur Präqualifikation  
Sämtliche Unterlagen können ab dem Publikationsdatum unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden:

Nr.	Unterlagen	Abgabeformat
01	Programm Präqualifikation	PDF
02	Präqualifikationsformular	Excel

4.4. Eingabeadresse  
Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:  
Einwohnergemeinde Oberägeri  
Alosenstrasse 2  
6315 Oberägeri

Öffnungszeiten:  
Mo 09.00 - 11.30, 13.30 – 18.00 Uhr  
Di – Fr 08.00 - 11.30, 13.30 – 17.00 Uhr

4.5. Eingabefrist  
Einreichung der Präqualifikationsunterlagen  
**Donnerstag 23. Februar 2023, 16.00 Uhr**

Die Abgabe ist mit dem Vermerk «Neugestaltung Busknoten Oberägeri, Präqualifikation» zu bezeichnen. Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt.

**Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.** Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

4.6. Besichtigung  
Eine Besichtigung ist für die Präqualifikation nicht vorgesehen.

4.7. Fragenbeantwortung  
Es findet für die Präqualifikation keine Fragenbeantwortung statt.



4.8. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierform und digital auf einem Datenträger einzureichen:

<b>Unterlagen / Dokumente</b>	<b>Format</b>	<b>Papier</b>	<b>Digital</b>
Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme (Unterlage 02)	A4	1-fach	PDF
Bewerbungsdokumentationen der Referenzobjekte im Format A3, <b>Einzelblätter, nicht gebunden</b> in Kartonmappe oder gerollt	A3	1-fach	PDF

4.9. Angaben und Referenzen

Die Auswahl der Projektteams für den Studienauftrag erfolgt auf Grundlage der Angaben im Präqualifikationsformular und der eingereichten Referenzprojekte. Die darzustellenden Themen sind in Ziffer 4.14 Bewertungs- / Auswahlkriterien aufgeführt.

<b>Planer</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Format</b>
Architekt	Angaben zur Firma	A4
	2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung	2 x A3
Landschaftsarchitekt	Angaben zur Firma	A4
	2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung	2 x A3
Verkehrsplaner	Angaben zur Firma	A4
	2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung Haltestelle mit mindestens 3 Haltekanten	2 x A3
Bauingenieur	Angaben zur Firma, Referenzen der Firma	A4

4.10. Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der Eingaben zur Präqualifikation wird durch die Büro für Bauökonomie AG und durch die Experten / Expertinnen sowie Berater / Beraterinnen vorgenommen.

4.11. Beurteilung und Selektion

Die Beurteilung zur Selektion von maximal 4 Teams erfolgt durch das Beurteilungsgremium, mit anschliessender Empfehlung an die Auftraggeberin. Der Entscheid zur Teilnehmerauswahl wird durch den Gemeinderat getroffen.

Die Prüfung der Bewertungs- und Auswahlkriterien erfolgt ausschliesslich auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.



4.12. Formale Zulassungskriterien

Für die Zulassung zur Präqualifikation müssen folgende Formvorschriften und Kriterien erfüllt sein:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Unterzeichnung des Eingabeformulars und der Selbstdeklaration aller Teammitglieder
- Einhaltung der Verfahrensbestimmungen

Die Nichterfüllung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

4.13. Eignungskriterien

Für die Fachbereiche Architektur, Bauingenieur und Landschaftsarchitektur gelten keine Eignungs- / Ausschlusskriterien. Ein Referenzprojekt des Verkehrsplaners für eine Bus-Haltestelle muss über mindestens 3 Haltekanten verfügen und die Anforderungen an eine behindertengerechte Haltestelle erfüllen.

4.14. Bewertungs- / Auswahlkriterien und deren Gewichtung

Bewertet werden je zwei Referenzprojekte des Architekten, des Landschaftsarchitekten und des Verkehrsplaners. Die Referenzprojekte Architektur und Landschaftsarchitektur sollen die Kompetenz im Bereich Städtebau dokumentieren. Die Referenzprojekte dürfen nicht älter als zehn Jahre sein, müssen realisiert oder zumindest baubehördlich bewilligt oder aus einem 1.Preis eines Wettbewerbsverfahrens / Studienauftrags resultieren.

Die Grundlage für die Bewertung bilden ausschliesslich die Angaben der Bewerber im Eingabeformular Präqualifikation und in den Referenz-Dokumentationen. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

**Architektur / Städtebau**

Grundlagen

**Gewichtung 40 %**

2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung zu den Themen:

- Städtebau, Zentrumsentwicklung (Architektur)

Bewertungskriterien

- Räumliche und architektonische Qualitäten
- Konzeption und Innovation
- Qualität der Einbindung in bestehende Strukturen

**Landschaftsarchitektur**

Grundlagen

**Gewichtung 30 %**

2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung zu den Themen:

- Zentrumsentwicklung (Landschaftsarchitektur)
- Gestaltung öffentlicher Platz, Integration Verkehr / öV

Bewertungskriterien

- Aussenräumliche Qualitäten
- Konzeption und Innovation
- Aufenthaltsqualität, Begrünung Stadtraum / Platz

**Verkehrsplanung**

Grundlagen

**Gewichtung 30 %**

2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung zu den Themen:

- Bushaltestelle / Busknoten (vergleichbare Grösse)
- Integration in Aussenraum / öffentlichen Platz

Bewertungskriterien

- Qualität der Nutzungsanordnung
- Qualität der Integration in Aussenraum / öffentlichen Platz
- Konzeption und Innovation



**5. Bestimmungen zum Studienauftrag (orientierend)**

- 5.1. Terminübersicht (orientierend)
- |   |                |
|---|----------------|
| Versand Programm und Unterlagen                                   | Ende März 2023 |
| Begehung vor Ort, Abgabe Modellgrundlage                          | April 2023     |
| Fragenstellung und Fragenbeantwortung                             | April 2023     |
| Zwischenpräsentation im Beurteilungsgremium                       | Mai 2023       |
| Abgabetermin Planunterlagen, Verfasserkuvert, Planverkleinerungen | August 2023    |
| Abgabetermin Modell   | September 2023 |
| Schlusspräsentation im Beurteilungsgremium und Jurierung          | September 2023 |
| Verfügung Auswahl Verfassersteam und Information Teilnehmer       | Oktober 2023   |
| Ausstellung   | November 2023  |

- 5.2. Ablauf Zwischenbesprechung  
 Die Zwischenbesprechung wird für die Teilnehmer einzeln durchgeführt. Sie besteht aus einer Vorstellung des Projektstandes durch das Planerteam anhand von vorgegebenen Themenschwerpunkten, einer Fragerunde durch das Beurteilungsgremium, sowie anschliessender Beratung unter Ausschluss der Teilnehmer.  
 Die Art der Präsentation ist den Planerteams freigestellt. Es stehen für die Zwischenpräsentation die aufgehängten Abgabedokumente, ein neutrales Gipsmodell sowie ein Beamer und ein Laptop zur Verfügung.

Spätestens 2 Wochen nach den Zwischenbesprechungen erhalten die Teilnehmer einen Bericht mit den besprochenen Fragen und Antworten sowie projektbezogenen, wertungsfreien Erkenntnissen des Beurteilungsgremiums zum vorgestellten Projekt / Bearbeitungsstand.

Erkenntnisse, welche für alle Teilnehmer Gültigkeit haben, werden allen Teams zugestellt. Das Beurteilungsgremium ist dafür besorgt, dass seinerseits keine Übertragung von Ideen unter den Teams erfolgt.

- 5.3. Themenschwerpunkte Zwischenbesprechung  
 Anlässlich der Zwischenpräsentation werden folgende Informationen und Inhalte erwartet:

<b>Themenschwerpunkte Zwischenbesprechung (orientierend)</b>	
Arealerschliessung und Anbindung	Analyse des Ortes Einordnung in die Arealentwicklung Städtebaulicher Bebauungsvorschlag, Situation Erschliessungswege / Quartierverbindungen Fussgänger, Velo
Volumenstudien	Arbeitsmodell auf Modellgrundlage Darstellung möglicher Bauvolumen
Nutzung	Nutzungsvorschläge für die Bauvolumen
Aussenraum, Dorfplatz	Vorschläge und Ideen zur Gestaltung der Freiflächen, Konzept Platzgestaltung und -nutzung
Bushaltestelle	Konzeptioneller Vorschlag zur Ausgestaltung der Haltestellen, Anzahl Haltekanten, Fahrwege
Parkierung	Konzept zur Erschliessung und Lage Autoeinstellhalle, Veloparkierung und Mobilitäts-Hub.

Mit der Zwischenpräsentation ist ein frei zu gestaltender Plan im Format A1 Hochformat mit Darstellung der Themenschwerpunkte abzugeben.



5.4. Abgabe

Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach den Zielsetzungen des Studienauftrags und den Beurteilungskriterien. Die Angaben zu den Themenschwerpunkten und den einzureichenden Unterlagen haben noch orientierenden Charakter und werden mit dem Programm zum Studienauftrag innerhalb des beschriebenen Umfangs noch präzisiert.

5.5. Schlussabgabe

Für die Beurteilung haben die Teilnehmer des Studienauftrags folgende Projektunterlagen zu erarbeiten und mit der Schlussabgabe vollständig einzureichen.

Einzureichen sind 4 Pläne im Format A0 quer. Die Hängeordnung ist zu bezeichnen.

<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<b>Informationsinhalt (orientierend)</b>
Modell (Vorlage Grundmodell)	Städtebauliche Einordnung. Aussen- und Freiräume. Arealentwicklung
Betrachtungspersimeter / Situationsplan 1:500	Darstellung des gesamten Perimeters, Erschliessung, Parkierung, Umgebung, Arealentwicklung Etap pierungen und Arealentwicklung
Bearbeitungspersimeter / Umgebungsplan 1:200	Gestaltung der Umgebungsflächen, Materialien, Oberflächen Bepflanzungen, Beleuchtung, Möblierungen usw. Umgebungsbauten Fahrspuren und Schleppkurven der Bushaltestellen
Grundrisse 1:200	Darstellung des Projektvorschlags Gebäude ZKB und der vorgesehe- nen Nutzungen Erdgeschoss mit Darstellung der erforderlichen baulichen und tech- nischen Elemente der Bushaltestelle. Räumliche Umsetzung der betrieblichen und baulichen Vorgaben.
Schnitte und Fassaden 1:200	Gebäudestruktur und Höhenlagen, architektonische Gestaltung, Eingliederung in die bestehenden Strukturen
Fassadenschnitt / Fassadenstudie 1:50	Konstruktion und Materialisierung der gedeckten Bushaltestelle, architektonische Gestaltung
Visualisierung	Aussendarstellung und Materialisierung Bezug zum Ortsbild / zu umliegenden Bauten
Erläuterungsbericht (Darstellung vorzugsweise in Schemata)	Erläuterung des Planerteams zum Gesamtkonzept und weiterer Inhalte
Raumprogramm	Auflistung der Nutzflächen und Funktionsräume, Ausmass gemäss Vorlagendokument

5.6. Schlusspräsentation

Die Planerteams sind eingeladen, an einer kurzen Schlusspräsentation (max. 20 Min.) die Entwicklungsschritte sowie das endgültige Projekt dem Beurteilungsgremium noch einmal zu präsentieren. Die Art der Präsentation ist den Planerteams freigestellt. Es stehen für die Schlusspräsentation die aufgehängten Abgabedokumente, das Gipsmodell sowie ein Beamer und ein Laptop zur Verfügung.



- 5.7. Beurteilungskriterien Studienauftrag  
Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Beurteilungskriterien mit inhaltlichem Schwerpunkt bezüglich der zu erreichenden Zielsetzung (gem. Ziffer 1.8).

**Städtebau und Architektur**

- Architektonisches Gesamtkonzept
- Gestaltung und Einordnung in die vorhandene ortsbauliche Struktur
- Qualität der Verkehrserschliessung
- Umgang mit den Vorgaben, strategisches Erweiterungspotential
- Räumliche Qualität der Innenräume und des Wartebereichs, Aufenthaltsqualität
- Qualität der Aussen- und Freiräume
- Fassaden und -Materialisierung

**Funktionalität**

- Qualität Erschliessungskonzept
- Erweiterbarkeit und Flexibilität
- Funktionalität des Busbetriebes und der Funktionsbereiche
- Modulare Infrastruktur

**Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**

- Grösse und Qualität der Nutzflächen
- Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Nutzungen
- Energie- und kostenbewusste Konzeption bezüglich der Betriebs- und Unterhaltskosten
- Nachhaltigkeit von Konstruktionen, Einfachheit der Systeme
- Flexibilität in der Arealentwicklung

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung, die Beurteilungskriterien sind nicht abschliessend.

- 5.8. Bereinigungsstufe  
Die Auftraggeberin behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag während oder am Ende des Verfahrens mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern, welche separat entschädigt wird.



## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1. Verbindlichkeitserklärung**

Mit der Einreichung der Präqualifikationsunterlagen bzw. eines Projektvorschlages erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

### **6.2. Gerichtsstand**

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Zug.

### **6.3. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen ab Publikation im kantonalen Amtsblatt und auf [simap.ch](http://simap.ch) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation, die Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizufügen.



**7. Genehmigung**

Das vorliegende Programm wurde am 21. Dezember 2022 von der Auftraggeberin und vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Albi Nussbaumer (Vorsitz)

Tanja Temel

Marc Schneiter

Dominik Iten

Benno Hug

Carlo Gwerder (Ersatz)

Beat Wyss

Marcel Güntert

Cyrill Weber

Leo Bürgler

Dusko Savkovic (Ersatz)